

# Schutzkonzept

SV Hohenmölsen 1919 e.V.

**SV Hohenmölsen 1919 e.V.**  
**Goethestraße 66**  
**06679 Hohenmölsen**

**Stand: 15.03.2025**

# Inhaltsverzeichnis

|                                                       |   |
|-------------------------------------------------------|---|
| 1. Vorwort.....                                       | 3 |
| 2. Grundsätze.....                                    | 3 |
| 3. Bestandsaufnahme.....                              | 4 |
| 4. Präventive Handlungsempfehlungen .....             | 4 |
| 4.1. Gleichbehandlung.....                            | 4 |
| 4.2. Transparenz.....                                 | 4 |
| 4.3. Körperkontakt.....                               | 4 |
| 4.4. Angemessene Sprache.....                         | 4 |
| 4.5. Angemessenes Auftreten.....                      | 4 |
| 4.6. Umkleiden/ Sanitärräume.....                     | 5 |
| 4.7. Sportstätten.....                                | 5 |
| 4.8. Übernachtungssituationen.....                    | 5 |
| 4.9. Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial..... | 5 |
| 4.10. Mitnahme in den privaten Bereich.....           | 5 |
| 4.11. Abweichung.....                                 | 6 |
| 5. Beschwerdemanagement.....                          | 6 |
| 6. Ansprechpartner.....                               | 6 |
| 7. Übungsleiterverträge .....                         | 6 |
| 8. Gültigkeitsbereich.....                            | 6 |
| 9. Schlussbestimmungen.....                           | 7 |

# 1. Vorwort

Der im Verein organisierte Sport stellt einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielt der SV Hohenmölsen 1919 e.V. eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen, Übungsleiter und allen im Verein tätigen. Die Handlungsempfehlungen haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

## 2. Grundsätze

In unserem Verein sind viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, ob als Vorstand, Übungsleiter, Betreuer oder auch Eltern und Bekannte, die hier zusammen kommen und ihre Kinder in unsere Obhut geben.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer wieder begegnen.

Ein faires Miteinander in allen Bereichen ist für uns Grundvoraussetzung um Ehrlichkeit und Vertrauen zu schaffen.

In unserem Verein ist jeder willkommen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft. Wir begegnen jeden mit Wertschätzung und Respekt.

Wir setzen uns offensiv und engagiert gegen jegliche Art der Gewalt und /oder Diskriminierung zum Schutz von Kinder und Jugendlichen ein (Vereinssatzung §2).

Wir unterstützen uns gegenseitig mit Teamgeist und einer sportlichen Einstellung. Für ein friedvolles Vereinsleben sind uns Freundlichkeit und Humor wichtig.

### **3. Bestandsaufnahme**

Wir sind uns der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst. Wir wahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und ihren Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Das persönliche Empfindungen der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund. So unterschiedlich wie unsere elf Abteilungen sind, so unterschiedlich fallen auch die notwendigen Hilfestellungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb aus. Körperliche Kontakt lässt sich im Sportbetrieb nicht ausschließen. Dieser findet in Form von Hilfestellungen, Ermunterungen, Gratulationen oder Trösten statt. Der körperliche Kontakt darf das pädagogische sinnvolle Maß nicht überschreiten. Wir übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, auch für uns selbst.

### **4. Präventive Handlungsempfehlungen**

#### **4.1. Gleichbehandlung**

Wir respektieren jedes Kind und Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair. Kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, die nicht zuvor mit mindestens einen weiteren Verantwortlichen abgesprochen sind (Vier-Augen-Prinzip). Kein Kind oder Jugendlicher wird wegen seines Geschlechtes, der sozialen oder ethischen Herkunft benachteiligt oder ausgeschlossen.

#### **4.2. Transparenz**

Wir richten unsere Übungsauswahl stets nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmer. Zur Vermittlung setzen wir altersgerechte Methoden ein.

#### **4.3. Körperkontakt**

Unverzichtbarer Körperkontakt, z.B. in Form von Hilfestellungen werden im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen abgesprochen und erklärt. Das Trösten eines Kindes erfolgt unbedingt auf Nachfrage z.B. „Darf ich dich in den Arm nehmen und trösten?“.

Erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen wenn,

- dieser von den Kindern und Jugendlichen nicht erwünscht sind
- man merkt, dass der Kontakt den Kind oder Jugendlichen unangenehm ist.

#### **4.4. Angemessene Sprache**

Unsere Sprache ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abwertende, diskriminierende oder gar sexistische Äußerungen. Wir achten darauf, dass der Verzicht auf eine vulgäre Sprache jeglicher Art respektiert und eingehalten wird.

#### **4.5. Angemessenes Auftreten**

Wir gehen als positive Vorbilder voran und verzichten auf jegliche Art von Diskriminierung, und Gewalt. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich.

#### **4.6. Umkleiden/ Sanitärräume**

Umkleiden und Sanitärräume stehen getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung. Die Umkleiden werden grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Ist es erforderlich, erfolgt dies nach Anklopfen durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen. Foto- und Videoaufnahmen werden unter keinen Umständen in den Sanitär- und Umkleideräumen angefertigt. Kinder vor Eintritt in die Schule können sich geschlechtlich gemischt umziehen. Sie werden dabei durch eine ausgewählte erwachsene Person oder die Begleitperson des Kindes unterstützt.

#### **4.7. Sportstätten**

Wir überprüfen die Sportstätten und -geräte vor Nutzung auf Gefahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand.

Wir stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche nicht ohne Aufsichtsperson die Sportstätte betreten und sich Übungsgruppen nicht vermischen. Wir stellen sicher, dass sich keine unbefugten Personen im Bereich unserer Übungsgruppen aufhalten.

Nach dem Training verlassen wir die Halle erst nachdem alle andere Teilnehmenden die Sportstätte verlassen haben und sichergestellt ist, dass alle Teilnehmenden, entsprechend ihrer Altersstufe, einen sicheren Heimweg antreten oder von den Erziehungsberechtigten (oder deren Vertreter) abgeholt wurden.

Wir stellen sicher, wenn Teilnehmende, aus welchen Gründen auch immer, nicht weiter an der Einheit teilnehmen können, dass diese nicht ohne Information der Erziehungsberechtigten vorzeitig die Sportstätte verlassen.

Wir hinterlassen die Sportstätten nach Nutzung in einem einwandfreien Zustand. Wir löschen die Lichter und schließen die Sportstätte ab, wenn keine absehbare weitere Nutzung durch uns oder andere zu erkennen ist.

#### **4.8. Übernachtungssituationen**

Wir übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern und Zelten zu unseren Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen, entsprechend des Geschlechtes, sicherzustellen. Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass keine anderen Personen als die Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichen und gegebenenfalls Elternteile an der Übernachtung teilhaben.

#### **4.9. Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial**

Das Anfertigen von Bild- und Filmmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen. Vor einer Veröffentlichung müssen Bild- und Filmmaterialien von den Verantwortlichen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aussortiert werden.

#### **4.10. Mitnahme in den privaten Bereich**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus, Hütte, etc.) mitgenommen. Wollen wir Kinder/Jugendliche mitnehmen muss zwingend vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.

Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit unseren Kindern und Jugendlichen.

#### **4.11. Abweichung**

Müssen wir aus guten Gründen von den Verhaltensregeln abweichen, müssen diese im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen oder einem Schutzbeauftragten abgesprochen und kritisch diskutiert werden. Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung zur Hilfe zu nehmen und die Schutzbeauftragten darüber zu informieren. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erste Stelle.

### **5. Beschwerdemanagement**

Jedes Mitglied unseres Vereins und jeder, der die Angebote unseres Vereins in Anspruch nimmt, hat das Recht, sich zu beschweren und/oder sich Hilfe zu holen! Für Gewalt/Diskriminierung unter den Kinder und Jugendlichen ist der erste Ansprechpartner der jeweilige Übungsleiter.  
Bei Übergriffen jeglicher Art, die von Übungsleitern oder anderen Betreuern ausgehen, ist die geschäftsführende Vorstand ansprechbar.

### **6. Ansprechpartner**

Der Verein besitzt mindestens einen Ansprechpartner in Fragen des Kinderschutzes. Dieser steht allen Mitgliedern jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

### **7. Übungsleiterverträge**

Alle Übungsleiter unterschreiben für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Verein einen Übungsleitervertrag. Dieser beinhaltet den Ehrenkodex des DOSB und ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses verbleibt als Kopie beim Vorstand und wird alle fünf Jahre aktualisiert.

### **8. Gültigkeitsbereich**

Das vorliegende Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch einen Vorstandsbeschluss für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen sofort in Kraft.  
Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch die Ersteller und Jugendschutzbeauftragten geprüft.

## 9. Schlussbestimmungen

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird durch Unterzeichnung anerkannt.

Der Verein steht in vollem Umfang hinter dem Einsatz und Engagement unserer Übungsleitenden sowie Betreuenden und möchte mit diesem Konzept einen Leitfaden, Unterstützung und Sicherheit in ihrer Tätigkeit für den Verein und für die Kinder- und Jugendlichen bieten.

Unsere Übungsleitenden und Betreuende haben jederzeit im Rahmen dieses Konzeptes eine Weisungsbefugnis gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten.

Für Fragen, Anregungen und Meldungen kann jederzeit der Vorstand kontaktiert werden.